

Eingabe zur Konsultation der Kommission zur Entwicklung von Mehrjahresplänen für die Grundfischerei in den westlichen EU-Gewässern Datum: 20. Juli 2015

The Pew Charitable Trusts
Transparenzregisternummer: 46834536998-79

Kontakt:

Uta Bellion, Direktorin des Europäischen Meeresprogramms The Pew Charitable Trusts Square du Bastion 1A boîte 5 1050 Brüssel, Belgien Ubellion@pewtrusts.org www.pewenvironment.eu

The Pew Charitable Trusts ist eine unabhängige, gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, gegründet im Jahr 1948. Pews Mission ist es, dem Gemeinwohl zu dienen durch Verbesserung der öffentlichen Politik, Information der Öffentlichkeit und Förderung des Gemeinwesens. Die Arbeit der Organisation innerhalb der Europäischen Union konzentriert sich auf die Verbesserung des Fischereimanagements und den Schutz der Ozeane.

Einleitung

- 1. The Pew Charitable Trusts begrüßt die Konsultation der Kommission zur Entwicklung von Mehrjahresplänen für die Grundfischerei in den westlichen EU-Gewässern.
- 2. Wir begrüßen insbesondere, dass die Kommission in ihrem Konsultationsdokument das Hauptziel der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik¹ (GFP) Erhalt der Populationen fischereilich genutzter Arten in einem Umfang, der oberhalb des Niveaus liegt, das den höchstmöglichen Dauerertrag (Maximum Sustainable Yield MSY) ermöglicht klar benennt. Wir möchten daneben auf die Verpflichtung hinweisen, den Grad der Befischung, der mit dem MSY-Ziel in Einklang steht, soweit möglich bis 2015, und unter allen Umständen schrittweise für alle Bestände bis spätestens 2020 zu erreichen.
- 3. Die nachfolgenden Abschnitte 9–18 beziehen sich auf die Konsultationsfragen (die Originalfragen sind in den Textboxen aufgeführt). Die Abschnitte 4–8 heben wichtige Gesichtspunkte bei der Entwicklung von Mehrjahresplänen hervor, die in den Konsultationsfragen nicht direkt angesprochen wurden.

Allgemeine Anmerkungen: Wichtige Hinweise zu den Mehrjahresplänen

- 4. Das Konsultationsdokument hebt die Ziele der GFP hinsichtlich des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) hervor, lässt aber den Vorsorge- und den ökosystembasierten Ansatz bei der Bestandsbewirtschaftung unerwähnt, obwohl diese wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung von Artikel 2 sind. Diese Ansätze und das MSY-Ziel müssen ausdrücklich in jedem Mehrjahresplan (MAP) enthalten sein.
- 5. Mehrjahrespläne müssen Beschränkungen der fischereilichen Sterblichkeit im Einklang mit Artikel 2.2 enthalten. Zu diesem Zweck ist die MSY-Befischungsrate (F_{MSY}) als Obergrenze zu setzen, nicht als Ziel. Das heißt, kein Mehrjahresplan darf gestatten, dass der Grad der Befischung (F) auf einem Niveau oberhalb F_{MSY} festgesetzt wird. Stattdessen müssen MAPs Fanggrenzen deutlich unterhalb von F_{MSY} festlegen.
- 6. MAPs müssen klare Biomasse-Bezugspunkte und entsprechende Befischungsregelungen beinhalten, die dazu dienen, die fischereiliche Sterblichkeit auf Grundlage der jeweiligen Biomasseinformationen anzupassen. Dabei sind die Biomasse-Bezugspunkte so zu setzen, dass das in Artikel 2.2 genannte Ziel erreicht wird, die Populationen fischereilich genutzter Arten in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der oberhalb des Niveaus liegt, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht. Schutzmaßnahmen müssen gewährleisten, dass die fischereiliche Sterblichkeit verringert wird, sobald ein Bestand unter den B_{MSY} -Bezugspunkt fällt, mit dem Ziel, die Biomasse ohne unnötige Verzögerung oberhalb B_{MSY} wiederherzustellen.
- 7. Die Europäische Kommission muss regionale Beschlussfassungen entschiedener fördern, etwa durch die Bereitstellung von eindeutigen Richtlinien und Best-Practice-Beispielen. Wichtig ist, dass die Kommission eine transparente und verantwortungsvolle Beschlussfassung auf regionaler Ebene sicherstellt, die die Interessenvertreter mit einbezieht.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013.

8. Zu Evaluierungszwecken ist für jeden MAP zu prüfen, inwieweit er dem Ziel dient, die Bestände schrittweise wiederaufzufüllen und oberhalb eines Niveaus zu halten, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht. Um die Fortschritte effektiv bewerten zu können, sollte die Kommission den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) bitten, eine Einstufung der Biomasse im Verhältnis zu B_{MSY}-Wert oder geeigneten Näherungswerten, und nicht zu niedrigeren Bezugspunkten wie MSY B_{trigger} oder B_{pa}, vorzunehmen.

Spezifische Anmerkungen: Der Konsultationsfragebogen

1. Das problem

Das Hauptproblem besteht darin, dass trotz jüngster Verbesserungen die meisten Grundfischbestände in dieser Region noch nicht ein Niveau der Biomasse erreicht haben, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht. Einige Fischbestände sind sogar nachweislich erschöpft. Noch kommen die Fischereiindustrie und die Verbraucher daher nicht in den Genuss einer Fischerei, die nach den Regeln ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit arbeitet. Die aktuellen Pläne zum Fischereimanagement erfüllen nicht länger ihren Zweck: Sie sind entweder veraltet (ihre Ziele sind aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse überholt) oder haben sich als unwirksam erwiesen (beispielsweise haben Beschränkungen der Fangaktivitäten durch Festlegung der Anzahl Tage, die Fischer auf See verbringen dürfen, keine brauchbaren Ergebnisse erzielt). Die aktuellen Pläne zum Fischereimanagement ermöglichen an keiner Stelle den Einsatz der Instrumente der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik: regionale Beschlussfassung, an regionale Gegebenheiten angepasste Managementmaßnahmen, oder Flexibilität bei der Anpassung von Managementmaßnahmen an veränderte Bedingungen.

(1) Stimmen Sie dieser Wahrnehmung des Problems zu?

Vollkommen Größtenteils Teilweise Eher nicht Gar nicht

Anmerkungen (max. 100 Wörter):

(2) Für wie bedeutend halten Sie das Problem?

Sehr ernst Ernst Moderat Merklich Unwesentlich

Anmerkungen (max. 100 Wörter):

(3) Stimmen Sie der Notwendigkeit zu, dass die EU Maßnahmen ergreifen muss?

Vollkommen Größtenteils Teilweise Eher nicht Gar nicht

Anmerkungen (max. 100 Wörter):

9. Pew stimmt dieser Wahrnehmung des Problems größtenteils zu. Das aktuelle System hat sich als ungeeignet erwiesen, die Überfischung zu beenden und die Populationen fischereilich genutzter Arten in einem Umfang wiederherzustellen, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht. Darüber hinaus beziffert die Konsultation nicht, wie viele Bestände diesen Status erreicht haben und wie viele nicht. Der Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei hat jüngst über die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der GFP berichtet² und gefolgert, dass

²Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF): *Monitoring the CFP*. http://stecf.jrc.ec.europa.eu/documents/43805/55543/2015-03 STECF+15-04+-+Monitoring+the+CFP JRCxxx.pdf

- sich etwa 60 Prozent der Bestände außerhalb sicherer biologischer Grenzen befinden. Zu häufig wurden bislang Gesamtfangmengen (Total Allowable Catches TACs) festgesetzt, die kurzfristigen Interessen statt langfristigen Zielen dienen. Dies liegt nicht an fehlender Flexibilität der bestehenden Pläne, sondern an mangelnder Beschränkung der fischereilichen Gesamtsterblichkeit.
- 10. Trotz einiger jüngst vorgenommener Reduzierungen der fischereilichen Sterblichkeit bleibt die Überfischung ein <u>sehr ernstes</u> Problem und eine grundlegende Schwäche der GFP, die durch ihre Reform behoben werden sollte. Die Mitgesetzgeber haben sich auf gezielte Abhilfen im Rahmen der reformierten GFP³ geeinigt, einschließlich der in Artikel 2.2 aufgeführten Ziele.
- 11. Pew stimmt der Notwendigkeit vollkommen zu, dass die EU Maßnahmen ergreifen muss. Der Vertrag von Lissabon⁴ verleiht der EU alleinige Zuständigkeit für die "Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik". Die GFP legt die Erhaltungsziele sowohl im Hinblick auf die jährlichen Beschlüsse zu den Fangmöglichkeiten als auch auf die Mehrjahrespläne detailliert dar.

2. MEHRJAHRESPLÄNE ALS MANAGEMENTINSTRUMENT

Managemententscheidungen für die Fischerei können rein reaktiv getroffen werden, als Antwort auf Fluktuationen bei Bestandsgrößen aufgrund von Fangaktivitäten, umweltbedingten Veränderungen, Natur- oder menschengemachte Katastrophen oder einer Marktzerrüttung (wie das kürzlich von Russland verhängte Importverbot für bestimmte Fischereiprodukte aus der EU).

Die Beschlüsse können auch proaktive in Form von Mehrjahresplänen gefasst werden. Diese würden im Vorhinein festlegen, welche Art Maßnahmen unter welchen Bedingungen ergriffen werden sollen und was die letztendlichen und mittelfristigen Ziele sind, und könnten Transparenz und Vorhersehbarkeit der

Managementmaßnahmen sicherstellen, die im Weiteren auf regionaler Ebene und als Reaktion auf spezifische Bedingungen definiert werden können.

- (4) Würden Sie den mehrjährigen, proaktiven Ansatz einem jährlichen, reaktiven Ansatz vorziehen?
- (5) Vollkommen Größtenteils Teilweise Eher nicht Gar nicht Anmerkungen (max. 100 Wörter):

Das oberste Ziel dieses Mehrjahresansatzes bestünde in der Abhilfe des Problems wie oben beschrieben, mit folgenden spezifischen Zielsetzungen:

- Bereitstellung eines transparenten und stabilen Rahmens, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, unter Vermeidung von Bestandsrückgängen und unter Berücksichtigung der Wechselwirkung von Fischbeständen, verschiedenen Fangmodalitäten und den wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Managementmaβnahmen.
- Bereitstellung eines rechtlichen Rahmens für die langfristige Umsetzung der Anlandeverpflichtung und des regionalen Ansatzes im Fischereimanagement.
- (6) Stimmen Sie diesen Zielen zu?

³Artikel 2.2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013.

⁴Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Konsolidierte Fassung 2012. http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=DE)

- (7) Vollkommen Größtenteils Teilweise Eher nicht Gar nicht Anmerkungen (max. 100 Wörter):
- 12. Pew stimmt <u>vollkommen</u> zu, dass ein proaktiver Mehrjahresansatz erforderlich ist. Artikel 3 und 9 der GFP schreiben langfristige Perspektiven vor, unter anderem durch Festlegung von Mehrjahresplänen. Jährlich neu gefasste Beschlüsse laufen Gefahr, kurzfristigen Interessen zu dienen und unzureichende Ergebnisse zu liefern, ohne nennenswerte wirtschaftliche, ökologische oder soziale Nachhaltigkeit zu erzielen.
- 13. Pew stimmt den oben genannten Zielen <u>teilweise</u> zu. Diese Zielsetzungen mögen für sich genommen vernünftige Ziele darstellen, sind jedoch nicht vollständig. Sie lassen eine große Anzahl Zielsetzungen und Details der GFP unberücksichtigt. Das grob umrissene Ziel, "MSY zu erreichen und Bestandsrückgänge zu vermeiden", ist nicht ausreichend definiert und weniger ehrgeizig als die im Rahmen der GFP gesetzten Ziele. Wenig hilfreich sind auch die sprachlichen Abweichungen der Konsultations-Website, auf der "oberhalb B_{MSY}" keine Erwähnung findet.
- 14. Die gesetzten Ziele sollten dem genauen Wortlaut von Artikel 2 der GFP entsprechen. Neben dem Vorsorgeansatz und dem konkreten Ziel, die Populationen fischereilich genutzter Arten in einem Umfang wiederherzustellen und zu erhalten, der oberhalb des Niveaus liegt, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, müssen alle weiteren in Artikel 2 und 9 genannten Ziele vollumfänglich aufgenommen werden. Bei der Einholung von wissenschaftlichem Rat zur Verwirklichung dieser Ziele hat die Kommission korrekte Parameter zugrunde zu legen und beispielsweise Grenzen für F_{MSY}, nicht Grenzen "um" F_{MSY}, abzufragen.

3. Berücksichtigte arten

Eine Reihe von Beständen bleibt bislang in den Mehrjahresplänen zum Fischereimanagement unberücksichtigt. Einige dieser Arten werden jedoch im Rahmen gemischter Fischereien gemeinsam mit anderen Arten befischt. Sie bei der Bewirtschaftung isoliert von anderen Arten der gleichen Fischerei zu betrachten, ist wenig zweckdienlich. Bei einigen Arten, wie beispielsweise dem Seebarsch, hat dies bereits zur Überfischung geführt.

(8) Stimmen Sie zu, dass es zweckdienlich ist, ein Rahmenwerk zu schaffen, das die einheitliche Bewirtschaftung der Hauptarten im Rahmen eines Mehrjahresplans zum Fischereimanagement ermöglicht?

Vollkommen Größtenteils Teilweise Eher nicht Gar nicht Anmerkungen (max. 100 Wörter):

(9) Welche Fischarten sollten in einem solchen Managementplan vorrangig Berücksichtigung finden?

Bitte listen Sie die Arten nach Priorität auf

15. Pew stimmt vollkommen zu, dass die "Hauptarten" im Rahmen eines Mehrjahresplans bewirtschaftet werden sollten. Darüber hinaus muss der Plan die Bewirtschaftung aller fischereilich genutzter Arten im Einklang mit den Zielen der GFP vorsehen. Deren Zielsetzungen gelten für alle Bestände, weshalb der MAP für sämtliche Bestände innerhalb seines Geltungsbereichs die gleichen Managementziele – Festlegung von Fanggrenzen unterhalb von F_{MSY}, um die Fischpopulationen schrittweise wiederaufzufüllen und oberhalb eines Niveaus der

- Biomasse zu halten, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht definieren muss.
- 16. Die <u>Liste</u> der Arten, die in einem Mehrjahresplan für die nordwestlichen Gewässer Berücksichtigung finden sollten, sollte folgende Arten beinhalten:
 - TAC-gebundene Grundfischarten einschließlich Seehecht, Seezunge, Scholle, Schellfisch, Wittling, Kabeljau, Flügelbutt, Seeteufel, Norwegischer Hummer, Steinköhler und Köhler
 - TAC-gebundene Tiefseearten einschließlich Blauleng, Leng, Goldlachs und Lumb
 - TAC-gebundene pelagische Arten einschließlich Eberfisch, Hering, Stachelmakrele, Makrele, Blauer Wittling, Sprotte, Sardelle
 - Knorpelfische einschließlich Heringshai, Rochen und Katzenhai sowie
 - nicht TAC-gebundene Arten einschließlich Sardinen, Seebarsch und Limande.

4. ALLGEMEINE FRAGE

(10) Bitte machen Sie nachfolgend weitere Anmerkungen zu dieser Initiative Anmerkungen (max. 200 Wörter):

17. Die vorstehenden Abschnitte 4–8 beinhalten allgemeine Überlegungen zur Entwicklung von MAPs. Pew ist gern bereit, die Kommission, die Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Mitgliedsstaaten und den Beirat für nordwestliche Gewässer (NWWRAC) in ihren Bemühungen um wirksame Mehrjahrespläne zum Fischereimanagement in dieser Region zu unterstützen.